Begründung

Auf der Nordseite der Straße In Venrath zwischen den Straßen Am Westend und im Junker setzt der Bebauungsplan Nr. I "Venrath" Dorfgebiet in einer Tiefe von etwa 40 m fest. Bei der relativ geringen Breite der hier liegenden Grundstücke läßt diese Tiefe eine optimale Nutzung der Grundstücke im Sinne der hier festgesetzten Art der baulichen Nutzung nur bedingt oder gar nicht zu.

Durch die vorliegende Änderung soll deshalb das Dorfgebiet auf eine Tiefe von 80 m erweitert und die überbaubare Grundstücksfläche auf 70 m festgesetzt werden, um diese ungerechtfertigte Einschränkung, die in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten geführt hat, zu beseitigen.

Durch diese Korrektur werden die durch den Flächennutzungsplan für diesen Teil des Ortes Venrath grundsätzlich festgelegten Planziele nicht verändert.

Bodenordnungsmaßnahmen werden durch diese Änderung nicht erforderlich. Auch Kosten irgendwelcher Art werden der Stadt Erkelenz durch diese Änderung nicht entstehen.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- MD — DORFGEBIET
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DIESER ÄNDERUNG
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der 2.Änderung bleiben die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.I unverändert bestehen.

Entsprechend der in der Genehmigungverfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 18.03.1981 enthaltenen Auflage beschließt der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 24.06.1981 die Textlichen Festsetzungen um folgende Vorschrift zu ergänzen:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.I Venrath, Änderung Nr.2 sind nur Anlagen und Einrichtungen nach § 5 (2 4 BauNVO zulässig, die dem eigenen landwirtschaftlichen Betrieb dienen. "

Grundstücksverzeichnis

zum Bebauungsplan

GEMARKUNG Venrath

Flur 10	Parz.		
	1	618 qm	Behren, Anton
	2	626 qm	Kehren, Christian
	3	3646 qm	Randerath, Anton
	4	947 qm	Ehel. Heinrichs, Johann
	5	1790 qm	Ehel. Heinrichs, Johann
	6	401 qm	Wolf, Heinz, Wwe. Gerta und Miteigentümer
	7	02 qm	Wolf, Heinz, Wwe. Gerta und Miteigentümer
	8	225 qm	Schumacher, Josef und Fischer, Heinz, Wwe. Josefine
	9	1897 qm	Zimmermann, Mathias
	10	2008 qm	Müller, Peter, Wwe. Gertrud
	11	508 qm	Lennartz, Peter
	12	1326 qm	Lennartz, Peter
	13	3646 qm	Amend, Gerhard
	14	1993 qm	Amend, Gerhard, Anton

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.09.1980 gemäß § 2(1) BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I "Venrath" Bez. Venrath zu ändern. Der Beschluß wurde im Amtsblatt Nr. 28/80 der Stadt Erkelenz vom 19.09.1980 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 15.09.1980

gez Gau gez Franzen gez Jansen

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 10.09.1980 gemäß § 2a(6)BBauG vom 18.8.1976 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I "Venrath" Bez. Venrath öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 15.09.1980

gez Gau gez Franzen gez Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I "Venrath" Bez. Venrath hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 25 der Stadt Erkelenz vom 12.09.1980 als Entwurf gemäß § 2a (6) BBauG vom 18.8.1976 in der Zeit vom 22.09.1980 bis 24.10.1980 mit Begründung öffentlich ausgelegen.

Erkelenz, den 30.10.1980

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Venrath Bez. Venrath ist gemäß § 10 BBauG vom 18.8.1976 vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung vom 17.12.1980 als Satzung beschlossen worden.
Die Änderung wurde gleichzeitig als Satzung gemäß § 103 BauONW beschlossen.

Erkelenz, den 18.12.1980

gez. Stein gez. Franzen gez. Jansen

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I "Venrath" Bez. Venrath ist gemäß § 11 BBauG vom 18.8.1976 am 18.03.1981 Az. 35.2.12-4901-2117.81 genehmigt worden.

Köln, den 23.03.1981

Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

gez. Freitag

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I "Venrath" Bez. Venrath ist gemäß § 12 BBauG vom 18.8.1976 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 der Stadt Erkelenz vom 03.07.1981 am 04.07.1981 als Satzung rechtsverbindl. geworden.

Alle für den Geltungsbereich dieser Änderung bisher bestandenen Festsetzungen treten außer Kraft, soweit sie den neuen Festsetzungen entgegenstehen.

Erkelenz, den 06.07.1981

gez. Eschmann
Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 612-012-01(2)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I

Stadtbezirk Venrath

. Ausfertigung

Rechtsbasis:
Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256)
3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970,
Verordnung über die baulliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1757),
Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21)